



# ZUKUNFT- RETTUNGSDIENST.AT

## Sanitätergesetz 2024

### Entwurf für neue Berufs- und Tätigkeitsbilder

(Stand: 14. Februar 2024)

#### Problemstellung

- 1) Die im Positionspapier „[Sanitätergesetz 2023: Berufsschutz – Registrierung – Qualifizierung](#)“ aufgezeigte Problemstellung besteht nach wie vor.
- 2) Die derzeit höchstmögliche Ausbildungsstufe „Notfallsanitäter\*in mit der besonderen Notfallkompetenz Beatmung und Intubation“ umfasst bei Einrechnung aller theoretischen (380h), praktischen Ausbildungs- (600h) sowie vorausgesetzten Praxisstunden (660h) und dem Berufsmodul (40h) 1.640 Stunden (umgerechnet etwa 65 ECTS). In allen Ländern der EU umfasst die höchste Ausbildungsstufe für Sanitäter\*innen jedoch drei Jahre, oftmals auf Bachelorniveau, teils in Kombination mit anderen Gesundheitsberufen.
- 3) Diese kurze Ausbildungsdauer reicht nicht aus, um einen Berufsschutz bzw. eine Berufsankennung in anderen Mitgliedstaaten der EU zu erhalten.
- 4) Die Mehrzahl der Landes-Rettungsdienstgesetze regeln keine Mindestvorgaben für das eingesetzte Personal. Zudem fehlen bundesweit einheitliche Begrifflichkeiten und Qualitätsvorgaben.
- 5) Eine Weiterentwicklung der bestehenden Berufs- und Tätigkeitsbilder von Sanitäter\*innen ist mit Blick auf die zukünftigen Anforderungen im Krankentransport als auch im Rettungs- und Notarztdienst nötig. Zudem ermöglicht die Weiterentwicklung das Potenzial zur Stärkung extramuraler Versorgungsstrukturen und zur Entlastung von Akutkrankenhäusern, insbesondere der Notaufnahmen.
- 6) Die Öst. Ges. für Anästhesiologie, Reanimation und Intensivmedizin (ÖGARI) fordert einen indikationsgerechten Einsatz qualifizierter Notärzt\*innen, die Schaffung gesetzlicher Grundlagen und Finanzierung einer quantitativ und qualitativ verbesserten Ausbildung der Rettungs- und Notfallsanitäter\*innen sowie eine verbindliche Präsenz von Notfallsanitäter\*innen während der Versorgung und des Transports von Notfallpatient\*innen ([Positionspapier ÖGARI](#)).
- 7) Von unterschiedlichen Stakeholdern des Rettungswesens wird – auch mit Blick auf internationale Vergleiche – seit Jahren eine dritte Qualifikationsstufe auf Hochschulniveau gefordert (z.B. diplomierte\*r Notfallsanitäter\*in). Siehe dazu das [Positionspapier des BVRD.at](#).

## Ziele

- 1) Umsetzung eines 3-stufigen Sanitäter\*innen-Ausbildungs- und Kompetenzmodells.
- 2) Die Ausbildung und Qualifikationsstufen sollen so gestaltet werden, dass im Krankentransport weiterhin auch Zivildienstler (ZDL), Personen aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und Ehrenamtliche (EA) eingesetzt werden können; ebenso sollten Ausbildungsmodelle für den Rettungsdienst eine entsprechende Durchlässigkeit für alle Mitarbeiter\*innen-Gruppen sicherstellen.

Rettungs- und Krankentransportsanitäter*in (RKS)	Rettungsanitäter*in mit Notfallkompetenzen (RS-N)	Diplomierte*r Notfallsanitäter*in (Dipl. NFS)
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Eigenverantwortliche Anwendung der Sanitätshilfe und Rettungstechnik</li> <li>○ Durchführung des Krankentransports</li> <li>○ Hilfestellungen bei auftretenden Akutsituationen inkl. lebensrettender Sofortmaßnahmen im Rahmen der erweiterten Ersten Hilfe bei kranken, verletzten und hilfsbedürftigen Personen gemäß dem RKS-Qualifikationsprofil</li> <li>○ Assistenz von RS-N und Dipl. NFS im Rettungsdienst</li> <li>○ Ambulanzdienst</li> <li>○ Sondertransporte</li> <li>○ Lenker*in im Rettungsdienst</li> </ul> <p>Ausbildung: in Rettungsorganisation oder sonstiger Ausbildungsstätte. Umfang: 15 ECTS</p> <p>Ausübung: ZDL, FSJ, EA, Beruf</p> <p>Fortbildungs- und Rezertifizierungspflicht</p> <p>Übergangsbestimmung für bestehende RS.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kompetenz von RKS</li> <li>○ Durchführung von Rettungstransporten</li> <li>○ Hilfestellungen bei auftretenden Akutsituationen inkl. lebensrettender Sofortmaßnahmen im Rahmen einer Gefahrenabwehr bei Notfallpatient*innen gemäß dem RS-N-Qualifikationsprofil</li> <li>○ Anwendung definierter notfallmedizinischer Maßnahmen nach ärztlicher Anordnung (z.B. mündlich, schriftlich, SOP, Telemedizin) in Form von Notfallkompetenzen</li> <li>○ Assistenz von Dipl. NFS im qualifizierten Rettungsdienst</li> <li>○ Assistenz von Notärzt*innen im organisierten Notarzttdienst</li> </ul> <p>Ausbildung: aufbauend auf RKS, verpflichtende Praxiszeit vorab als Ausbildungszeit; in Rettungsorganisation oder sonstiger Ausbildungsstätte. Umfang: 45-60 ECTS (je nach Ausmaß der Notfallkompetenzen)</p> <p>Ausübung: EA, Beruf Fortbildungs- und Rezertifizierungspflicht</p> <p>Übergangsbestimmung für bestehende NFS.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kompetenz von RS-N</li> <li>○ Durchführung von qualifizierten Rettungstransporten inkl. Sekundärtransporten</li> <li>○ Eigenverantwortliche sanitätsdienstliche Versorgung von Notfallpatient*innen samt Festlegung des weiteren Behandlungspfades gemäß dem Dipl. NFS-Qualifikationsprofil</li> <li>○ Eigenverantwortliche Anwendung definierter notfallmedizinischer Maßnahmen (Regelkompetenz)</li> <li>○ Anwendung definierter erweiterter notfallmedizinischer Maßnahmen nach ärztlicher Anordnung (mündlich, schriftlich, SOP, Telemedizin) in Form von Notfallkompetenzen</li> <li>○ Einsatz auch im klinischen Spezialsetting (wie z.B. Notaufnahme, Schockraum, Primärversorgung)</li> <li>○ Forschung</li> </ul> <p>Ausbildung: FH in Kooperation mit Kliniken und Rettungsorganisationen (von Beginn an oder als RS-N mit verkürzter Ausbildungsmöglichkeit; Ziel: Niveau 6 EQF, 180 ECTS)</p> <p>Ausübung: Beruf (Berufsschutz muss hier gewährleistet sein)</p> <p>Fortbildungspflicht</p>

- 3) Weitere Spezialisierungsmöglichkeiten (Lehrsanitäter\*in, Flugrettung, Großschadensmanagement, Veranstaltungsmanagement, Leitstellendisponent\*in etc.) mit definierter Basisqualifikation als RKS, RS-N bzw. Dipl. NFS.
- 4) Registrierung aller Sanitäter\*innen im Gesundheitsberufe-Register.
- 5) Anrechenbarkeit der Sanitäter\*innen-Ausbildung bei Wechsel in anderen Gesundheitsberuf (Berufsdurchlässigkeiten).
- 6) Es gilt die Ausbildung der dritten Stufe (Dipl. NFS) so zu gestalten, dass auch Personen ohne Berufsreifepfung / Matura der Zugang ermöglicht wird (Stichwort: Studieren mit einschlägiger beruflicher Qualifikation und Zusatzprüfungen, analog etwa der Gesundheits- und Krankenpflege, der Physiotherapie, der Sozialen Arbeit).
- 7) Die Übergangsbestimmungen für bestehende Mitarbeiter\*innen sind so auszugestalten, dass sie den Verbleib sicherstellen (RS zu RKS, NFS zu RS-N).
- 8) Abschluss eines Gliedstaatsvertrages zwischen dem Bund und allen neun Bundesländern über einheitliche Rahmenbedingungen und Qualitätsvorgaben im Krankentransport- und Rettungswesen gem. Art. 15a B-VG.
- 9) Änderung der Leistungsabrechnung (Med. Leistung, nicht bloß Transportvergütung).
- 10) Aufnahme aller Sanitäter\*innen in das Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG).

#### Verfasser\*innen (alphabetisch nach Nachnamen)

Thorsten Brandstetter

Vorsitzender-Stv. der Personalvertretung der Berufsrettung Wien,

youunion – Die Daseinsgewerkschaft, Hauptgruppe 1

[thorsten.brandstetter@wien.gv.at](mailto:thorsten.brandstetter@wien.gv.at)

Martin Dünser

Intensiv- und Notfallmediziner, Sektion Notfallmedizin der Öst. Ges. für Anästhesiologie, Reanimation und Intensivmedizin / ÖGARI

[martin.duenser@kepleruniklinikum.at](mailto:martin.duenser@kepleruniklinikum.at)

Sylvia Gassner

Zentralbetriebsrätin Öst. Rotes Kreuz, Landesverband Steiermark, Vorsitzende Fachbereich Soziale Dienste der Gewerkschaft Vida, AK Kammerrätin Steiermark

[sylvia.gassner@vida.at](mailto:sylvia.gassner@vida.at)

Michael Halmich

Vorsitzender Öst. Ges. für Ethik und Recht in der Notfall- und Katastrophenmedizin

[michael.halmich@oegern.at](mailto:michael.halmich@oegern.at)

Clemens Kaltenberger

Notfallsanitäter, Vizepräsident Bundesverband Rettungsdienst

[clemens.kaltenberger@bvrdd.at](mailto:clemens.kaltenberger@bvrdd.at)

Barbara Marx

Öst. Gewerkschaftsbund / ÖGB

[barbara.marx@oegb.at](mailto:barbara.marx@oegb.at)

Claudia Neumayer-Stickler  
Leiterin des Referats Gesundheitspolitik, Öst. Gewerkschaftsbund / ÖGB  
[claudia.neumayer-stickler@oegb.at](mailto:claudia.neumayer-stickler@oegb.at)

Anita Ogris-Lipitsch  
Gewerkschaft vida  
[anita.ogris-lipitsch@vida.at](mailto:anita.ogris-lipitsch@vida.at)

Christoph Redelsteiner  
Notfallsanitäter-NKI, Gesundheitswissenschaftler, Studiengangsleiter Master Soziale Arbeit  
an der FH St. Pölten  
[christoph.redelsteiner@fhstp.ac.at](mailto:christoph.redelsteiner@fhstp.ac.at)

Silvia Rosoli  
AK Wien, Abt. Gesundheitsberuferecht und Pflegepolitik, Abteilungsleiterin  
[silvia.rosoli@akwien.at](mailto:silvia.rosoli@akwien.at)

Kurt Schalek  
AK Wien, Abt. Gesundheitsberuferecht und Pflegepolitik  
[kurt.schalek@akwien.at](mailto:kurt.schalek@akwien.at)

Katharina Scheinast  
AK Wien, Abt. Gesundheitsberuferecht und Pflegepolitik  
[katharina.scheinast@akwien.at](mailto:katharina.scheinast@akwien.at)

Eva Scherz  
Gewerkschaft der Privatangestellten  
[eva.scherz@gpa.at](mailto:eva.scherz@gpa.at)

Claudia Schwarz  
Sanitäterin, Schriftführerin Bundesverband Rettungsdienst  
[claudia.schwarz@bvrdd.at](mailto:claudia.schwarz@bvrdd.at)

Helmut Trimmel  
Leiter der Sektion Notfallmedizin der Öst. Ges. für Anästhesiologie, Reanimation und  
Intensivmedizin / ÖGARI  
[helmut.trimmel@wienerneustadt.lknoe.at](mailto:helmut.trimmel@wienerneustadt.lknoe.at)

Reinhard Waldhör  
Vorsitzender der Gesundheitsgewerkschaft, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst  
[reinhard.waldhoer@goed.at](mailto:reinhard.waldhoer@goed.at)

Florian Zahorka  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter Ostschweizer Fachhochschule, Sozialarbeiter,  
Notfallsanitäter-NKI  
[florian.zahorka@fhstp.ac.at](mailto:florian.zahorka@fhstp.ac.at)